

AGB's und CAMPINGPLATZORDNUNG

Herzlich Willkommen am Alpengamping Mark

Sehr geehrte Campingfreunde, wir freuen uns, dass sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen einen erholsamen Aufenthalt.

Unser Campingplatz ist von Anfang April bis Ende Oktober geöffnet. Bei auftretenden Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden – Rezeption, Aktivbüro oder Camping Café. Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Campingplatz-Regeln zu beachten:

1. ANKUNFT: Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Zecks Registrierung sind die Ausweise vorzulegen (es besteht polizeiliche Meldepflicht), das Gästebuch ist auszufüllen und zu unterschreiben. Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, wenn sie alleine reisen. Jeder Gast bestätigt bereits mit dem Betreten des Campingplatzes als auch mit seiner Anmeldung - Sammelanmeldung für ganze Familie vom Vertretungsberechtigten bzw. inkl. Begleitperson(en) - diese AGB, die Campingplatzordnung sowie auch die Badeordnung vollinhaltlich, ohne Ausnahmen anzuerkennen. Die AGB, Campingplatz- und Badeordnung hängen im Büro, im Infokasten vor dem Eingang Duschen aus, sowie sind diese im Internet jederzeit abrufbar, die Badeordnung zusätzlich noch im Schwimmbadbereich. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Anmeldenden selbst sowie den, von ihm als Vertreter angemeldeten, registrierten Begleitern und Alpengamping Mark – Maria Chlestil, A-6116 Weer, Bundesstr. 12, nachfolgend **ALPENCAMPING** genannt zustande. Die Campingplatz- und Badeordnung und AGB gelten somit für den Anmelder selbst als auch die, von ihm angemeldeten Begleiter und er wird Sorge dafür tragen, dass alle Kenntnis davon erlangen. Für die Benutzung des Campingplatzes werden Gebühren, Auslagen und Kurtaxe gemäß der aktuellen Preisliste, die in der Rezeption aushängt, erhoben. Wenn nachfolgend von dem **GAST** die Rede ist, ist der Anmeldende und alle seine Reisepartner gemeint (Familie, Kinder, Begleitung) sowie die, ihm zuzurechnenden Besucher, auch die, die unter Punkt 2. fallen.

2. GÄSTE/BESUCHER: Tagesbesucher müssen sich bei Eintritt in den Campingplatzbereich an der Rezeption melden und die entsprechende Gebühr in der Rezeption entrichten. Es gilt die aktuelle Preisliste. Tagesbesucher sind ausnahmslos nicht gestattet, wenn keine Familienmitglieder oder Freunde am Campingplatz Urlaub machen. Die AGB, Campingplatz- und Badeordnung gilt genauso vollumfänglich für jeden Tagesbesucher.

3. FAHRZEUGE: Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie vorbeifahrende Fahrzeuge mit Anhänger und die Nachbarn nicht behindern. Auch wenn der Stellplatz gegenüber oder daneben frei ist, DARF DAS AUTO NICHT dort geparkt werden, außer wenn die ausdrückliche Zustimmung von **ALPENCAMPING** gegeben wurde. Sollte das Auto auf einem anderen Platz geparkt sein, muss mindestens eine Person auf dem Platz sein, damit es sofort entfernt werden kann, sollte ein anderer Gast auf den Platz fahren. Pro Stellplatz ist nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos bestehen Abstellmöglichkeiten. Bitte fragen Sie uns diesbezüglich. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 4 km/h - Schrittgeschwindigkeit. Das mehrmalige Zu- und Abfahren während des Tages ist nicht gestattet. Auf dem gesamten Campinggelände haben Fußgänger Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art, mit oder ohne Motor.

4. LÄRM, PLATZRuhe: Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Von 21.30 Uhr bis 07.30 Uhr und von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr herrscht Platzruhe. Während dieser Zeit sind Fahrten mit Fahrzeugen aller Art durch den Campingplatz zu unterlassen, nach Abstimmung mit der Campingplatzleitung ist das An- und Abfahren zum / vom Platz im Zuge der An- oder Abreise möglich. Sportliche Aktivitäten, insbesondere Ballspiele, sind während der Platzruhe zu unterlassen. Fußballspielen auf dem Campingplatz ist generell nur nach entsprechender Abstimmung auf den vorgesehenen Plätzen erlaubt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 4 km/h auf dem Platz gilt auch für das Fahren mit dem Rad, Tretrroller, Rollerskates etc.

5. SICHERHEIT/GEFAHRENQUELLEN: Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Bitte kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen. Spannleinen, Seile, Schnüre oder dergleichen dürfen nur dann zwischen Bäumen, Stangen oder sonstigen Befestigungspunkten angebracht werden, wenn über die gesamte Länge auch im belasteten Zustand eine

Höhe von mind. 1,80 m über dem Boden eingehalten wird. Unbehängt / unbelastet und vor der Abreise sind die Spannleinen, Seile, Schnüre zu entfernen.

6. SAUBERKEIT: Sanitäre Anlagen: Wir bitten Sie die Sanitäranlagen nicht mit verschmutzten Schuhen zu betreten und sauber zu verlassen. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet. Gemeinschaftsbereiche: Bitte hinterlassen Sie keine privaten Gegenstände oder Nahrungsmittel. Im Gemeinschafts-Tiefkühlschrank verwahrte Lebensmittel kennzeichnen Sie bitte mit Name, Stellplatznummer und Datum.

ALPENCAMPING ist berechtigt, mit, nach der Abreise im Tiefkühlschrank zurück gebliebenen, Lebensmitteln nach eigenem Gutdünken umzugehen.

7. MÜLLENTSORGUNG: Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Wir bitten Sie daher den Müll in den dafür vorgesehenen Container bzw. Behälter zu entsorgen. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie diese nur verknotet zu entsorgen, damit dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt. Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Ladebatterien und dergleichen oder Müll, der normalerweise beim Campen nicht anfällt, dürfen nicht entsorgt werden. Ebenfalls untersagt ist das Entsorgen von Speiseresten oder sonstigen Haushaltsflüssigkeiten über die Roste der Wasserentnahmestellen.

8. GRILLEN/LAGERFEUER: Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Grillen mit einem geeigneten Griller ist grundsätzlich nur auf gekennzeichneten Stellen / Plätzen erlaubt. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen, min. eine erwachsene Person muss anwesend sein. Über die Lage des nächsten Feuerlöschers ist sich zu informieren. Das Grillheizmaterial muss spätestens um 22.00 Uhr vollständig und dauerhaft gelöscht sein. Die Benutzung von Brandbeschleunigern jeglicher Art ist ausnahmslos (insbesondere auch beim Grillen) verboten. Bei erhöhter Waldbrandstufe können wir ein Grillverbot aussprechen. Außerdem ist das Rauchen nur auf dem eigenen Stellplatz gestattet und die Zigarettenkippen müssen in einem Aschenbecher entsorgt werden.

9. BESCHÄDIGUNG/HAFTUNG: Bei Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Schadensersatzansprüche werden gegen ihn geltend gemacht. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie für selbst oder durch Dritte verursachte Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. **ALPENCAMPING** haftet nicht für Schäden oder Verluste, die infolge / aufgrund Ereignissen höherer Gewalt entstehen, für Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden wird bereits bei leichter Fahrlässigkeit gehaftet. Jede Haftung von **ALPENCAMPING** für Personen- oder Sachschäden, an denen **ALPENCAMPING** kein Verschulden trifft und die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden anderer Campinggäste entstehen, ist ausgeschlossen.

10. KINDER: Für Kinder bieten wir sowie weitere dritte Anbieter ein eigenes, umfangreiches Programm. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden. Nehmen Kinder an Veranstaltungen teil (an eigenen oder durchgeführt durch dritte Anbieter), so wie z.B. Kutschenfahrten, Klettern, Reitstunden, Ausreiten, Triathlon, Trampolinspringen etc., so geschieht dies in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr. **ALPENCAMPING** übernimmt für allfällige Verletzungen keine Haftung und / oder Verantwortung, soweit **ALPENCAMPING** kein Verschulden daran trifft. Gleiches gilt sinngemäß für die teilnehmenden Begleitpersonen. Diesbezüglich bitte ergänzend Punkt 18 beachten.

11. HAUSTIERE: Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet werden und dürfen nur angeleint geführt werden, dies auch dann, wenn vom Tier keine Gefahren oder nicht hinnehmbare Störungen ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen. Dies gilt auch für die angrenzenden Felder (hier werden tlw. Lebensmittel angebaut), Wege und Wiesen. Die Bestimmungen über Lärmbelästigung gelten sinngemäß auch für Tiere. Eine andauernde Lärmbelästigung, z.B. durch Bellen etc. ist anderen Campinggästen nicht zuzumuten. Daher ist dies zu vermeiden. Es ist nicht gestattet den Hund angeleint vor dem, oder im Wohnwagen / Wohnmobil / Zelt alleine zu lassen. Der Hundebesitzer muss sich in Sichtnähe des Hundes aufhalten. Der Aufenthalt von Hunden und anderen Haustieren im Sanitärgebäude oder im Kinderspielbereich ist grundsätzlich nicht gestattet.

12. HAUSRECHT: Der **GAST** akzeptiert mit Betreten des Campingplatzes das uneingeschränkte Hausrecht von **ALPENCAMPING** mit all seinen Folgen. In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung und deren Vertreter die Aufnahme von Personen (auch ohne Begründung) verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn ihr dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung oder eines ausgeglichenen Klimas / Stimmung auf dem Campingplatz notwendig erscheint. Den Weisungen, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen, sonstigen Fahrzeugen und Zelten ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Störenden, stark alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.

Der **GAST** akzeptiert, nach Aufforderung des Campingplatzbetreibers den Campingplatz schnellstmöglich zu verlassen. Für den verwiesenen bestehenden oder nicht aufgenommenen Gast bestehen keinerlei Ansprüche auf Gegenleistung, Schadensersatz oder dergleichen, falls die Maßnahme auf ein schuldhaftes Verhalten des Gastes zurückzuführen ist. Sollte sich der verwiesene Gast weigern, den Aufforderungen Folge zu leisten, ist die Unterstützung der Polizei unausweichlich und notwendig.

13. GEWERBEAUSÜBUNG: Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Handelsgewerbes oder jedes sonstigen Gewerbes auf oder vom Campingplatz aus und Schaustellungen sind nicht gestattet. Auch das oftmalige Zu- und Abfahren zum / vom Campingplatz zur entsprechenden Gewerbeausübung außerhalb des Campingplatzes gilt demnach als sinngemäß ebensowenig gestattet.

14. ABREISE / ANREISE: Die Abreise hat bis 10.00 Uhr zu erfolgen, da wir sonst ein weiteres Übernachtungsentgelt erheben können. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand. Die Anreise kann ab 14.30 Uhr erfolgen. Ein vorzeitiges „auf den Platz fahren“ ist nach Absprache und Zustimmung von **ALPENCAMPING** und bei freiem Stellplatz grundsätzlich möglich, ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht. Eine Anreise nach 19.00 Uhr ist mit dem Campingplatzbetreiber abzustimmen bzw. ist dieser entsprechend vorab zu informieren. Reservierungen werden bis 19.00 Uhr des Anreisetages aufrecht gehalten, danach besteht kein Anspruch mehr, außer der Gast informiert **ALPENCAMPING** schriftlich / fernmündlich über eine verspätete Anreise.

15. ELEKTRISCHE- und GASANLAGEN: Die durch den **GAST** angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE Vorschriften zu entsprechen und sind vom Abnehmer auf eigene Kosten prüfen zu lassen. **ALPENCAMPING** sind auf Verlangen entsprechende Nachweise für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen, speziell aber auch bei Gasanschlüssen zu erbringen oder vorzulegen. Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom **GAST** regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der **GAST** selbst. Für Stromausfälle und deren Folgen wird von **ALPENCAMPING** keinerlei Haftung übernommen, wenn diese nicht von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Bei Personenschäden genügt leichte Fahrlässigkeit.

16. SICHERHEIT: Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sachschäden haftet **ALPENCAMPING** nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für Personenschäden wird auch bei leichter Fahrlässigkeit gehaftet.

17. SCHWIMMBAD: Unsere **GÄSTE** dürfen das Schwimmbad auf dem Campingplatz benutzen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist keine permanente Badeaufsicht vor Ort. Eltern müssen Ihrer Aufsichtspflicht, speziell im Schwimmbadbereich nachkommen. Bitte lesen Sie unsere Badeordnung, die am Schwimmbad ausgehängt ist, ebenso auf der Infotafel vor den Duschen, im Büro und im Internet abrufbar ist. Die Badeordnung ist ausdrücklich Bestandteil der Campingplatzordnung und diese ist daher ebenso mit Betreten des Campingplatzes / der Anmeldung akzeptiert.

18. AKTIVITÄTEN: Wie bereits in Punkt 10 der Campingplatzordnung ausgeführt, werden bei uns zahlreiche Aktivitäten angeboten. Diese werden teilweise durch **ALPENCAMPING** selbst, aber auch von Dritten angeboten, z.B. dem TVB Silberregion Karwendel, der ACM GmbH & Co KG und / oder weiteren. Der Gast akzeptiert, dass alle Aktivitäten, egal ob entgeltlich oder unentgeltlich auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer stattfinden und **ALPENCAMPING** gegenüber keine Ansprüche, egal welcher Art entstehen oder hergeleitet werden können, wenn und solange **ALPENCAMPING** kein Verschulden trifft. Für Sachschäden haftet Alpengamping nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Werden Aktivitäten mit Zustimmung von **ALPENCAMPING** von Dritten angeboten, ist **ALPENCAMPING** nicht Vertragspartner und daher ohne Haftung. Allfällige Ansprüche sind ausnahmslos direkt an die jeweiligen Vertragspartner zu stellen. **ALPENCAMPING** wird mit Sorgfalt alle notwendigen Schritte unternehmen, dass Gerätschaften in ordnungsgemäßem und betriebssicherem Zustand übergeben werden oder vom **GAST** genutzt werden können. Teilweise handelt es sich um Sportarten mit oder Kontakt zu lebenden Tieren und dabei ist naturgemäß ein letztes Risiko bei unvorhergesehenen Ereignissen nie auszuschließen. Bei Durchführung solcher Aktivitäten akzeptiert der **GAST** dieses Risiko ausdrücklich und hält **ALPENCAMPING** diesbezüglich schad- und klaglos. Dies wiederum nur, wenn **ALPENCAMPING** bei Personenschäden kein Verschulden und bei Sachschäden keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft und generell wenn **ALPENCAMPING** kein Vertragspartner bei dieser Aktivität ist.

19. TISCHE / SONNENLIEGEN: Tische, Stühle, Sonnenliegen und dergleichen können auf dem eigenen Platz aufgestellt werden. Auch wenn der Platz gegenüber oder daneben frei ist, ist es nicht gestattet diese Gegenstände dort aufzustellen, außer nach Rücksprache und Genehmigung der Campingplatzführung. Sollten diese Gegenstände dort platziert sein, so muss sich mindestens eine Person auf dem Platz befinden, damit alles weggeräumt werden kann, wenn ein anderer Gast auf den Platz fahren möchte.

20. RASENPFLEGE: Unsere Campinggäste schätzen seit mehr als 40 Jahren unsere gepflegten Grünflächen. Eine permanente Pflege dieser Flächen ist sehr zeitintensiv und unvermeidbar. Wir danken für Ihr Verständnis während dieser Arbeiten (Rasenmäher-Lärm) und bitten um ihre Unterstützung und Kooperation, wenn wir auch vor ihrem Zelt mähen. Aufgrund verschiedener möglicher Wettersituationen ist auch tlw. ein Mähen während der Ruhezeiten notwendig. Vielen Dank dafür.

21. SALVATORISCHE KLAUSEL: Sind die AGB und die Campingplatzverordnung ganz oder teilweise nicht Vertragsteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit einzelne Bestimmungen nicht Vertragsteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt diesbezüglich nach den gesetzlichen Vorschriften und Regelungen.

22. GERICHTSSTAND: Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen als vereinbart, Gerichtsstandort ist das entsprechend zuständige Gericht am Sitz von ALPENCAMPING

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, bei uns am Alpcamping Mark im schönen Tirol



Alpcamping Mark
Bundesstr. 12, A – 6116 Weer
Tel: -43 5224 68146, E: info@alpcampingmark.com
WhatsApp / Mobil: -43 699 199 991 09
www.alpcampingmark.com FB: facebook.com/alpcampingmark



ALPENCAMPING
Mark - Weer / Tirol

